



Das Recht der Tiere auf Schatten

FRAUENFELD – Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat eine Anzeige gegen einen Thurgauer Schafhalter eingereicht. Dieser lasse seine ungeschorenen Schafe an der prallen Sonne weiden, ohne dass ihnen ein Platz im Schatten zur Verfügung steht, erklärt VgT-Präsident Erwin Kessler. Jürg Cadisch, Tierschutzbeauftragter beim kantonalen Veterinäramt, bestätigte den Eingang der Anzeige. Das Amt werde klären, ob die Vorwürfe gerechtfertigt sind. Sei dies der Fall, dann werde die Anzeige ans Bezirksamt weitergeleitet. Bei extremer Witterung müsse für Tiere, die im Freien gehalten werden, ein Schattenplatz zur Verfügung stehen, sagt Cadisch. So schreibe es das Tierschutzgesetz vor. Als Schattenplätze gelten auch Bäume. Extreme Witterung beginne bei Kühen ab 25 Grad, bei Schafen früher. Pro Schaf sei etwa ein halber Quadratmeter Schatten erforderlich. *(san)*